

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2023/489  
Datum: 08.06.2023  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	27.06.2023					

### **Betreff**

Beschluss zur 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung)

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die 1. Änderungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über die Straßenreinigung in der Hansestadt Osterburg (Altmark) (Straßenreinigungssatzung) und hebt den Beschluss Nr. III/2023/468 vom 09.05.2023 auf.

.....  
Bürgermeister

### **Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:**

Aus einem Ortschaftsrat ist die Anregung gekommen, die Straßenreinigung, welche laut der Straßenreinigungssatzung den Eigentümern der an den öffentlichen Straßen anliegenden Grundstücke übertragen wurde (außer in dem Ortsteil Osterburg), aufzuheben und durch eine maschinelle Straßenreinigung zu ersetzen.

Nach einer ersten Abfrage im Jahr 2021 wurde ein Angebot für die Ortsteile Storbeck, Flessau, Natterheide, Rönnebeck, Krumke, Zedau, Krevese, Polkern, Dequede, Walsleben, Dobbrun und Meseberg eingeholt.

Demnach hätten sich Kosten für 23 Kehrtouren im Jahr (alle 2 Wochen) auf 1.33 € pro laufenden Meter pro Jahr ergeben.

Auf Grundlage dieser Kalkulation wurden die Ortschaftsräte der Hansestadt Osterburg (Altmark) um eine Grundsatzentscheidung gebeten, ob und für welche Ortsteile die maschinelle Straßenreinigung eingeführt werden soll. Gleichzeitig wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine allgemeine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen anzunehmen ist.

Final hat sich der Ortschaftsrat Walsleben sowie der Ortschaftsrat Krevese für die Einführung der maschinellen Straßenreinigung in den Ortsteilen Walsleben und Krevese entschieden.

Nach abschließender Prüfung in diesen Ortsteilen durch die Stadtwerke GmbH Osterburg werden die Straßen, bei welchen die maschinelle Straßenreinigung technisch umsetzbar ist, der Reinigungsklasse 2 zugordnet und somit grundsätzlich vierzehntägig maschinell gereinigt. Die weiterhin wöchentlich durch die Stadtwerke Osterburg GmbH zu reinigenden Straßen verbleiben in der Reinigungsklasse 1. Der Reinigungsklasse 3 (vormals Reinigungsklasse 2) werden jene Straßen zugeordnet, bei denen aus technischen Gründen keine maschinelle Straßenreinigung möglich ist. Diese sind weiterhin durch den jeweiligen Reinigungspflichtigen zu säubern.

Die maschinelle Straßenreinigung in den Ortschaften Krevese und Walsleben wird ab 01.07.2023 eingeführt.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Anlagen:**

- Anlage 1: 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung mit Anlage

**Finanzielle Auswirkung:**

keine

---

Unterschrift Amtsleiter

---

Mitzeichnung Kämmerer